Übung für Anfänger II
Wintersemester 2023/24

Hausarbeit

Teil 1

Viktor-Ernest Bade (V), wohnhaft in Freiburg, ist ein leidenschaftlicher Amateurreiter. Mit Blick auf ein paar zu ausschweifende Ausgaben in den letzten Jahren möchte er (V) jedoch sein Pferd „Luchs“ verkaufen. V schaltet daraufhin eine Anzeige in der Badischen Zeitung (BZ) mit dem folgenden Text sowie unter Angabe seiner Mobilfunknummer:

> *Dreijähriger Hannoveraner „Luchs“ zu verkaufen, Selbstabholung, Preis Verhandlungssache, von privat, V.-E. Bade, erreichbar mobil unter [Telefonnummer]*

Käthe Bosekamp (K) aus Donaueschingen sieht die Anzeige in der Zeitung und ist entzückt. K sucht ein Pferd für ihren siebzehnjährigen Sohn Gero (G), auf dem dieser (G) Reiten lernen kann. K kennt den V von verschiedenen Reiturnieren und hatte „Luchs“ vor ein paar Wochen auf einem Turnier gesehen. K schickt V die folgende Nachricht über den Messenger-Dienst W:

> *Lieber V, habe mit großem Interesse Ihr Angebot in der BZ gesehen. Luchs wäre ein wunderbares Pferd für meinen Sohn Gero. Wäre abhängig von den Konditionen bereit, eine vierstellige Summe zu zahlen. Details erwünscht. Mit freundlichen Grüßen, Ihre K*

V freut sich über die Nachricht, ist aber ein wenig schreibfaul. V ruft deswegen die Webseite des Online-Textgenerators NoBrainer (NB) auf und gibt in die Suchmaske den folgenden Text ein:

> *Schreibe mir ein übliches Angebot für Frau Bosekamp für mein Pferd Luchs für 5.000 EUR. Annahme bis zum 20. Juli 2023. Unterschrift Viktor-Ernest Bade*

NB generiert daraufhin den folgenden Text, wobei es sich an in der Praxis üblichen Formulierungen orientiert:

> Sehr geehrte Frau Bosekamp,
>
> gerne unterbreite ich Ihnen ein Angebot für mein Pferd Luchs zum Preis von 5.000 EUR. Annahme bis zum 20. Juli 2023. Der Preis umfasst die Kosten für die Überführung des Pferdes zu Ihrem Standort. Ich freue mich darauf, von Ihnen zu hören.
>
> Mit freundlichen Grüßen,
> Viktor-Ernest Bade

V liest sich den Text nicht näher durch. Insbesondere den Passus „Der Preis umfasst die Kosten für die Überführung des Pferdes zu Ihrem Standort.“ nimmt V nicht bewusst wahr.

Zufrieden mit der „Arbeitserleichterung“ durch NB kopiert V den gesamten Text in eine Mail und sendet den Text ohne nochmaliges Lesen am 15. Juli 2023 um 14:57 Uhr unter dem Betreff

„Luchs“ an K, deren Mailadresse „k@email.de“ er (V) auf deren (K) privaten, frei zugänglichen Homepage findet. Die Mail erreicht zur selben Zeit den Server des E-Mail-Hosting-Diensts „email.de“, bei dem die K ihr Mail-Konto hat.

Am 16. Juli 2023 erreichen den V immer weitere Angebote für Luchs von teilweise bis zu 7.000 EUR. V sendet daraufhin eine weitere Mail an K am 16. Juli 2023 um 19:57 Uhr:

> *Liebe K, von meiner Mail gestern nehme ich Abstand und fühle mich nicht gebunden. Beste Grüße, V*

Am 17. Juli 2023 schaltet K ihren Laptop an und öffnet ihr auf dem Laptop installiertes Mailprogramm „Outpost“ und ruft ihre Mails ab, in dem das Programm automatisch auf den Server von email.de zugreift. Beide Mails werden von Vs Mailprogramm heruntergeladen. Dabei landet allerdings die zweite Mail des V in Ks Spam-Ordner. Grund ist, dass V ein seit längerem anstehendes Update seines Mailprogramms nicht durchgeführt hat (bei erfolgtem Update wäre die Nachricht zeitgleich zur anderen Nachricht im Posteingangs-Ordner der K gelandet). K nimmt nur die Mail vom 15. Juli 2023 in ihrem Posteingang wahr; in den Spam-Ordner (in dem die K noch nie Mails vorgefunden hat) schaut K nicht. K ist hoch erfreut über die Mail von V vom 15. Juli 2023, klappt den Laptop wieder zu und teilt dem G am Abend des 17. Juli 2023 mit, dass sie (K) für ihn (G) den „Luchs“ für 5.000 EUR „gekauft“ habe. Der V habe ihr eine entsprechende Mail gesendet und habe „sich einverstanden erklärt“.

K bittet den G, dem V noch kurz eine kurze „Bestätigung“ über das „geschlossene Geschäft“ zu senden. Die Bitte der K gerät bei G allerdings zunächst kurz in Vergessenheit, erst am 20. Juli 2023 nachmittags fällt dem (G) die Bitte wieder ein. G sendet mit seinem (Gs) Mobiltelefon dem V am 20. Juli 2023 um 16:00 Uhr eine Nachricht über den Messenger-Dienst W mit folgendem Inhalt:

> 5K *Deal done! BG von meiner Mutter, Gero Bosekamp*

Vs Mobiltelefon ist allerdings zum Zeitpunkt des Versands der Nachricht ausgeschaltet. V hatte sein Mobiltelefon am 20. Juli 2023 mittags ausgeschaltet, da er (V) am Nachmittag ungestört in seine alte Plattensammlung (unter anderem Joachim Witts „Goldener Reiter“) hineinhören wollte. Am Morgen des 21. Juli 2023 schaltet er (V) sein Mobiltelefon wieder an. Kurz darauf öffnet V auch die App seines Messenger-Diensts und sieht die Nachricht des G.

V ist verärgert und als juristischer Laie auch ratlos ob der Rechtslage. Am liebsten möchte er (V) „Luchs“ an einen anderen Interessenten für einen höheren Preis als 5.000 EUR verkaufen, allerdings nur wenn er (V) nicht gegenüber K „in der Pflicht stehe“. Hieran hat V Zweifel. Deswegen fragt V Sie um Rechtsrat.

Frage 1: Ist ein Vertrag zwischen V und K über den Verkauf von „Luchs“ zustande gekommen?

Teil 2:

Unterstellt, dass zwischen V und K ein Vertrag zustande gekommen ist: V weist Sie darauf hin, dass der von NB generierte Passus zu den Kosten der Überführung (die V Ihnen gegenüber zutreffend mit ca. 500 EUR beziffert) doch im offensichtlichen Widerspruch zu seiner Anzeige in der BZ steht. Diese Kosten habe er (V) doch gerade nicht tragen wollen. K habe ihm (V) allerdings auch mitgeteilt, dass sie (K) – „wenn es rechtlich nicht anders gehe" – auch zur Zahlung von 5.500 EUR bereit sei. Im Übrigen meint V: „Verträge übers Internet können doch sowieso immer wieder rückgängig gemacht werden."

Frage 2: V wünscht sich von Ihnen eine umfassende Rechtsberatung. Setzen Sie deswegen sich mit allen von V aufgeworfenen Aspekten auseinander und nehmen dazu gutachterlich Stellung.

Teil 3:

V und K einigen sich – „um ein langes Gerichtsverfahren zu vermeiden" – nach einigem Hin und Her auf einen Kaufpreis inkl. Lieferung des Pferdes von 5.250 EUR von V zu K nach Donaueschingen. Als V auf dem Grundstück der K ankommt, sieht er (V) den G. Dieser teilt ihm mit, K sei gerade nicht zu Hause, habe ihn (G) aber gebeten, „Luchs" für sie (K) „in Empfang zu nehmen". V bittet G darauf hin, ihm beim Ausladen zu helfen. G erklärt sich damit einverstanden. Als „Luchs" gerade ausgeladen werden soll, verkantet sich ein Huf von „Luchs" zwischen Laderampe und Pferdeanhänger. Dies geschieht, weil einerseits V „Luchs" bei der Verladung nicht ordnungsgemäß festgebunden hatte und andererseits dem G eine Stange des Anhängers aus der Hand gleitet und mit einem lauten Knall auf dem Boden aufschlägt. „Luchs" verletzt sich derart, dass dieser nicht mehr beritten werden kann. Nachdem K eingetroffen ist, erklärt sie (K) dem V, dass sie keinerlei Interesse mehr an „Luchs" habe, so leid ihr das Schicksal von „Luchs" tue.

Frage 3: V fragt Sie, ob er (V) von K Geld verlangen könne, entweder „den Kaufpreis" oder einen Anteil der Summe.

Anmerkungen zu Frage 3:

1. *Es ist davon ausgehen, dass V und G zu gleichen Teilen (50 % / 50 %) zur Verletzung des „Luchs" beigetragen haben.*
2. *Bei Frage 3 sind keine deliktsrechtlichen Ansprüche zu prüfen.*
3. *Es ist als zutreffend zu unterstellen, dass K den G gebeten hat, „Luchs" für sie (K) „in Empfang zu nehmen".*
4. *Es ist zu unterstellen, dass „Luchs" im gesunden Zustand einen Marktwert von EUR 5.000 hat.*

Bearbeitungshinweis:

1. *Die Fragen sind in der vorgegebenen Reihenfolge zu beantworten. Es ist auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen unter Beachtung der vorstehenden Anmerkungen, ggf. hilfsgutachterlich, einzugehen.*

2. *Neben dem Gutachten ist der Arbeit ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis beizufügen; zudem lose eine unterschriebene Eigenhändigkeitserklärung (siehe Ilias-Ordner).* ***Ihr Vor- und Nachname darf nur auf der Eigenständigkeitserklärung enthalten sein, um ein anonymes Korrekturverfahren durchzuführen.*** *Unterzeichnung der Hausarbeit am Ende der Bearbeitung nicht mit eigenem Namen, lediglich mit Matrikelnummer. Auf keiner Seite der Hausarbeit (vor allem auch nicht auf Titelseite der Hausarbeit) darf der Name angegeben werden.*

3. *Formalia (Nichteinhalten formaler Hinweise kann zu Punktabzug führen)*

    a. *Die Zeichenbegrenzung beträgt 50.000 Zeichen für das Gutachten (Fußnoten werden nicht mitgezählt; keine inhaltlichen Ausführungen oder Erläuterungen in Fußnoten). Angabe der tatsächlichen Zeichenzahl des Gutachtens auf dem Deckblatt.*

    b. *Schriftart Times New Roman oder Arial; Schriftgröße 12 im Fließtext, 10 in den Fußnoten; Zeilenabstand im Fließtext 1,5, in den Fußnoten 1,0; ein Drittel Korrekturrand auf der rechten Seite. Achten Sie bei einer (Spiral-)Bindung o. ä. darauf, dass alle Zeichen lesbar sind.*

4. *Abgabe sowohl in Papierform als auch digital; physische Abgabe vor der ersten Übungsstunde am 18.10.2023 zwischen 14.00 Uhr und 14.15 Uhr in der jeweiligen Gruppe, zu der Sie sich in HISinOne angemeldet haben; alternativ postalisch mit Poststempel von diesem Datum an Institut für Medien- und Informationsrecht, Abt. I: Privatrecht, 79085 Freiburg; digitale Abgabe in der Ilias-Gruppe durch Hochladen von sowohl einer pdf-Datei als auch einer Word-Datei; Matrikelnummer in Dateiname.*

5. *Hausarbeit in gedruckter Form darf nur einmal eingereicht werden. Doppeltes bzw. mehrfaches Einreichen der Arbeit kann als Täuschungsversuch gewertet werden.*

Hinweise des Prüfungsamts

Sofern Sie an der betreffenden Übung teilnehmen und beide Prüfungsleistungen (Hausarbeit und Klausur) erbringen wollen, müssen Sie das Folgende tun:

1. Belegen Sie die Übung in einer der beiden Gruppen nach Ihrer Wahl im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten als Veranstaltung in HISinOne, nicht lediglich auf Ilias (Übungsanmeldung: 01.10.2023-18.10.2023).
2. Melden Sie sich für die Hausarbeit als Prüfung in HISinOne an (Prüfungsanmeldung: 15.09.2023-18.10.2023).
3. Melden Sie sich für die 1. Klausur als Prüfung in HISinOne an (Prüfungsanmeldung: 01.10.2023-30.10.2023)

Auch wenn Sie nur die Hausarbeit oder nur die Klausuren schreiben wollen, müssen Sie sich zur Übung als solcher anmelden.

Für die 2. Klausur werden im Laufe des Semesters all diejenigen automatisch pflichtangemeldet, die sich für die 1. Klausur angemeldet haben. Eine isolierte Anmeldung für die 2. Klausur gibt es also nicht.

Zur Übersicht sei ergänzend auf folgende Hinweise des Prüfungsamts zur Prüfungsanmeldung verwiesen:
https://www.jura.uni-freiburg.de/de/einrichtungen/pruefungsamt/downloads/hinweise/hinweise-elektronische-anmeldung

Im aktuellen Semester beurlaubte oder exmatrikulierte Studierende können sich für die Hausarbeit anmelden, wenn sie im noch immatrikulierten Vorsemester mindestens eine Klausur der jeweiligen Übung bestanden haben. Sie dürfen aber nicht an den Klausuren des aktuellen Semesters teilnehmen.

Die Anmeldung dieser Studierenden erfolgt ausschließlich durch das Studiendekanat. Hochschulwechselnde, die von Freiburg wegwechseln, müssen sich zuvor bei der Studienfachberatung der rechtswissenschaftlichen Fakultät melden. Hochschulwechselnde, die nach Freiburg wechseln, sollten dies ebenfalls tun, falls die elektronische Anmeldung nicht funktioniert.

Bitte beachten Sie:

Wenden Sie sich im Falle von Unklarheiten oder Schwierigkeiten hinsichtlich des elektronischen Anmeldeverfahrens bitte an die Studienfachberatung der rechtswissenschaftlichen Fakultät, nicht dagegen an die Lehrstühle der die Übung betreuenden Professorinnen oder Professoren.